



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 19.11.2019

TOP 4

Vorabveröffentlichung Buslinienbündel 118, 136, 152

Sachverhalt:

In der Vorlage 103/2019 wurde über die Vorbereitung zur Ausschreibung des Linienbündels der VGN-Linien 118, 136, 152 berichtet. Die Linien 136 und 152 werden gegenwärtig eigenwirtschaftlich betrieben.

Um den zeitlichen Vorlauf für die Ausschreibung und die Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 gewährleisten zu können, muss bis zum Jahresende 2019 die Vorabkennzeichnung veröffentlicht werden, da die Ausschreibung frühestens zwölf Monate nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung erfolgen darf.

Die verkehrliche Planung wurde durch die Verwaltung durchgeführt. Für die Begleitung bei der Erstellung der Vergabeunterlagen und der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde eine Beratungsfirma und eine Anwaltskanzlei beauftragt.

Verkehrliche Planung:

VGN-Linie 118: Cadolzburg – Gewerbegebiet Schwadermühle – Seckendorf – Horbach – Langenzenn

VGN-Linie 136: Hornsegen - Ammerndorf – Cadolzburg - Langenzenn

VGN-Linie 152: Wilhermsdorf - Kirchlarnbach – Cadolzburg – Zirndorf bzw. Oberasbach

Die verkehrliche Überarbeitung erfolgte insbesondere unter der Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Klare Strukturierung der Linienwege
2. Weitergehende Verlegung des Schülerverkehrs auf öffentliche Linien
3. Abbau kurz-, mittel-, und langfristiger Defizite durch Schaffung einer direkten Verbindung von Wilhermsdorf nach Cadolzburg sowie von Heinersdorf / Lohe / Horbach nach Cadolzburg
4. Bessere Erreichbarkeit des Gewerbegebietes Schwadermühle für Beschäftigte aus Langenzenn durch Schaffung einer neuen Linie (118)

Zu 1:

Die bisher sehr individuell gestalteten Fahrwege auf den Linien 136, 152 sollen klarer strukturiert werden, die Fahrten der Linien erfolgen künftig für die Fahrgäste übersichtlicher auf

Linienkorridoren. Das Angebot ist im Wesentlichen an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert, aber nicht ausschließlich. Aufgrund in der Regel vorhandener, passgenauer Umsteigemöglichkeiten in die Rangaubahn (R11) entfallen die Fahrten nach Fürth. Bei beiden Linien sind 9 bzw. 11 Fahrten je Richtung an Schultagen, sowie 3 bis 4 Fahrten in den Ferien geplant.

Zu 2:

Schülerinnen und Schüler aus Wilhermsdorf, Langenzenn und den Ortsteilen von Cadolzburg werden künftig mit den öffentlichen Linien 118, 136, 152 zur Förderschule / Mittelschule befördert.

Schülerinnen und Schüler aus Horbach und Seckendorf werden mit der neuen Linie 118 befördert.

Grund- und Mittelschüler sollen in Absprache mit der Stadt Langenzenn ebenfalls mit öffentlichen Linien befördert werden.

Zu 3: Von Heinersdorf / Lohe / Horbach kann das Ziel 3 (Cadolzburg) direkt mit der neuen Linie 118 angefahren werden. Das Ziel 2 (Zirndorf) ist mit einem in der Regel gut abgestimmten Umstieg von / zur Rangaubahn in Cadolzburg erreichbar.

Zu 4:

Vorgesehen sind 4 bzw. 5 Fahrten je Richtung an Schultagen sowie 3 bzw. 2 Fahrten in den Ferien. Für diese neue Regionalbuslinie sind neben den festen Fahrten einige Kurse als Rufbus, nur nach vorheriger Bestellung, geplant.

Fahrzeugeinsatz:

Es ist der Einsatz von 10 neuen barrierefreien Fahrzeugen (davon zwei Fahrzeuge mit einer Kapazität für 80 Fahrgäste und ein Gelenkbus) unter der Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan vorgesehen.

Zusätzlich müssen die Busse mit WLAN ausgestattet sein.

Um den Einsatz von Fahrzeugen mit besonders umweltschonender Antriebstechnologie zu fördern (z.B. E-Bus), ist vorgesehen in den Vergabeunterlagen entsprechende Anreize zu setzen.

Finanzierung:

Die Betriebskosten werden bei Realisierung aller Erweiterungen auf rund 508.000 € /Jahr geschätzt. Da das Linienbündel 136/152 bisher eigenwirtschaftlich betrieben wird, sind keine aktuellen Betriebskosten bekannt.

Den betroffenen Landkreiskommunen wurde das vorgesehene Fahrplankonzept vorgestellt. Die Anregungen wurden größtenteils berücksichtigt.

Die Kostenschätzung erfolgt derzeit, entsprechend der landkreiseinheitlichen Finanzierungsregelung und wird den Gemeinden zeitnah zugesendet.

Vertragslaufzeit:

Es wird eine Liniengenehmigungs-bzw. Vertragslaufzeit von acht Jahren bis zum 01.12.2029 vorgeschlagen. Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg hat darum gebeten, die Vertragslaufzeiten nicht mehr analog zum allgemeinen Fahrplanwechsel Mitte Dezember zu gestalten. Fahrplanänderungen, aufgrund des neuen Vertrages, sollen zum allgemeinen

Fahrplanwechsel umgesetzt werden (zwei Wochen nach der Betriebsaufnahme).

Verfahren:

Das Verfahren für die Vergabe sieht vor, dass zunächst die Vergabeabsicht in einer Vorabbekanntmachung angekündigt wird. In der Vorabbekanntmachung ist dazustellen, in welchem Umfang und in welcher Qualität der Verkehr ausgeschrieben werden soll.

Verkehrsunternehmen haben die Möglichkeit, innerhalb der ersten drei Monate nach Veröffentlichung einen Antrag zu stellen, dass der Verkehr eigenwirtschaftlich d.h. ohne Aufgabenträgerzuschuss betreiben wollen.

Wenn ein solcher Antrag eingeht, prüft die Genehmigungsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, ob eine eigenwirtschaftliche Einbringung möglich ist und ob das Verkehrsunternehmen geeignet ist. Wenn die Regierung die Genehmigung erteilt, ist das Verkehrsunternehmen verpflichtet, den Verkehr mindestens zu den in der Vorabbekanntmachung genannten Bedienungen zu bedienen.

Wenn keine eigenwirtschaftliche Genehmigung erteilt wird, kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung das Vergabeverfahren eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Fahrplankonzept wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabeabsicht zu den Linien 118, 136, 152 gemäß dem anliegenden Fahrplankonzept zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 im EU-Amtsblatt im Wege der Vorabveröffentlichung bekannt zu machen, unter der Voraussetzung, dass sich die Kommunen Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Wilhermsdorf, Zirndorf und Oberasbach beteiligen.
3. Für den Fall, dass es keinen eigenwirtschaftlichen Antrag gibt, wird die Verwaltung beauftragt, nach Ablauf der Vorabveröffentlichungsfrist von einem Jahr die Ausschreibung durchzuführen.